

Anlage zu TOP. 1
(Mitteilungen)

Über Dez. I

Büro der Stadtverordnetenversammlung -01-

Oberbürgermeister

17. Nov. 2014



163. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“

Das Ergebnis der 163. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ vom 17.05.2013 wurde der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Sitzung bekanntgegeben; Vorlage 1587/13-I/345. Über die Umsetzung der Prüfungshinweise ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis zum 30.09.2014) zu berichten.

Zur Umsetzung der im Prüfbericht getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden durch das Rechnungsprüfungsamt folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Zur effektiven Erfüllung der nach § 131 Abs. 1 HGO übertragenen Pflichtaufgaben und der zusätzlich übertragenen Aufgaben nach § 131 Abs. 2 HGO wurde der Geschäftsverteilungsplan des Rechnungsprüfungsamtes umfassend überarbeitet neu aufgestellt. Die zwischenzeitlich zusätzlich übertragenen Aufgaben der Betätigungsprüfung und der Korruptionsprävention wurden hierbei berücksichtigt und in die Aufgabenstellungen der vorhandenen Stellen eingebunden. Der Entwurf des Geschäftsverteilungsplanes liegt dem Personal- und Organisationsamt zur weiteren Umsetzung vor.

Im Mittelpunkt der Neustrukturierung steht die Aufgabenerfüllung auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfplanung und der Bildung von Prüfteams zur konkreten Prüfungsdurchführung. In der Folge wurden auch die bisher standardmäßig wahrgenommenen Prüfungsgebiete kritisch nach dem jeweiligen Prüfungsrisiko bewertet und restrukturiert. So wurde beispielsweise die Kassenbestandsaufnahme der ca. 100 Gebühren-, Hand- und Vorschusskassen in Abstimmung mit den jeweiligen Amtsleitungen in die Fachämter übertragen. Reisekostenabrechnungen und Zuwendungsabrechnungen werden nicht mehr in einer Visa-Kontrolle geprüft. Der Prüfungsauftrag wird hier durch eine gezielte Prüfungsauswahl sichergestellt.

Durch die bisher bestehende Zuständigkeitsregelung im Vergabewesen sind alle Vergaben ab 2.500 € (bei VOL) bzw. 5.000 € (bei VOB) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Dies führt in der Praxis zu einer hohen Prüfungsdichte auch in Standardarbeitsbereichen und bindet eine hohe Personalkapazität. In Kooperation mit dem Büro des Baudezernates wurde die bestehende Dienstanweisung „Vergabe“ überarbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst. U.a wird vorgeschlagen die Visa-Prüfpflicht durch das Rechnungsprüfungsamt erst ab einer höheren Vergabesumme greifen zu lassen. Die hierdurch freiwerdenden Prüfkapazitäten werden für die Prüfung von Leistungsverzeichnissen vor einer Ausschreibung und in die Prüfung der Vergabeabwicklung und Auftragserfüllung bei größeren Vergabeverfahren eingesetzt. Der entsprechende Entwurf der Dienstanweisung „Vergabe“ befindet sich im Geschäftsgang.

Eine seit März 2013 vakante Teilzeitstelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und wird voraussichtlich im Januar 2015 besetzt werden. Zwei weitere durch Stellenwechsel freigewordene Prüferstellen konnten ebenfalls nachbesetzt werden.

Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Sicherstellung einer nach den allgemeinen Prüfungsstandards des IDW und IdR ausgerichteten Prüfungsdurchführung und –dokumentation werden für die jeweiligen Prüfbereiche Prüfungsschecklisten erstellt. Die Prüfungsdokumentation wurde nach den o.a. Grundsätzen durch einen standardisierten Prüfungsbericht ersetzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass der jeweilige Prüfungsumfang und das Prüfungsergebnis umfassend dokumentiert ist. Die Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen ist durch interne Regelungen sichergestellt.

Eine zur Unterstützung dieses Prozesses vorgesehene Beschaffung einer Prüfsoftware konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Zum Einen gab es durch die oben angeführten Personalfluktuationen im Beschaffungsprozess personelle Engpässe und zum Anderen hat der in Hessen vertretene Marktführer angekündigt im Jahr 2015 eine komplett überarbeitete Version des Prüfprogramms auf den Markt zu bringen. Eine Einführung mit der jetzt bestehenden Version würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Zum Einsatz einer Prüfsoftware sind wir mit den übrigen hessischen Prüfungsämtern im engen Kontakt und werden den Beschaffungsprozess zur ggZ einleiten.

Zur Prüfung von finanzrelevanten Softwareprodukten sind wir in eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen hessischen Rechnungsprüfungsämtern eingetreten. Aktuell wird eine landesweite zentrale Datenbank über alle eingesetzten relevanten Softwareprodukten aufgebaut. Hierdurch soll erreicht werden, dass es nicht zu Doppelprüfungen kommt und Prüfungsergebnisse landesweit ausgetauscht werden bzw Prüfungen zentral von einem Rechnungsprüfungsamt übernommen werden. Auf die Einstellung bzw. weitere Qualifikation einer Prüferin bzw. eines Prüfers für dieses spezielle Aufgabengebiet wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung zunächst verzichtet. Die Erfahrungen auf diesem Bereich sind weiter auszuwerten.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte unter Begleitung eines qualifizierten Wirtschaftsprüfungsbüros. Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Wetzlar für das Jahr 2010 wird ebenfalls mit externer Begleitung geprüft. Die Zusammenarbeit wurde hier nach dem Modell gewählt, dass die Prüfung durch die vorhandenen Prüfer unter fachlicher Begleitung und Beratung durchgeführt wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass künftige Prüfungen ohne externe Unterstützung erfolgen können.

Zur Vorbereitung der Prüfung der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse erfolgen regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der Kämmerei und dem Kassen- und Steueramt. Ausgewählte Einzelthemen zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse werden so rechtzeitig abgestimmt. Weiter erfolgte zwischenzeitlich eine Abstimmung über die zur Prüfung der Jahresabschlüsse standardmäßig vorzulegenden Unterlagen, wodurch im Prüfungsprozess eine erhebliche Arbeitserleichterung erwartet wird.

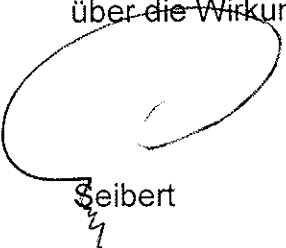
Für die Prüfung der im Rahmen des „Beschleunigungserlasses“ aufzustellenden Jahresabschlüsse wurde in Zusammenarbeit mit den übrigen hessischen Rechnungsprüfungsämtern ein „Mindestprüfschema“ erarbeitet was zur Zeit dem Hessischen Rechnungshof zur Beurteilung vorliegt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse im Sinne des Beschleunigungserlasses zeitnah, wirtschaftlich aber auch rechtssicher erfolgt.

Für die anstehende Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 ist das Rechnungsprüfungsamt in den Aufstellungsprozess eingebunden.

Zusammenfassung

Die im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof erfolgten Feststellungen und Hinweise konnten in zwischenzeitlich umgesetzt werden bzw sind im Umsetzungsprozess. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Wir schlagen daher vor, dass das Rechnungsprüfungsamt in einem weiteren Jahr über die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen erneut berichtet.



Seibert